

Rettungsdienst

Gebührenkalkulation 2020

- Stadt Eschweiler -



Eschweiler, den 28.07.2020

Inhalt

1. Allgemeines
2. Daten der Stadt Eschweiler
 - 2.1 Gebiet und Bevölkerung
 - 2.2 Rettungsmittel und Vorhaltezeiten
3. Gebührenberechnung 2020
4. Erläuterungen
5. Betriebsergebnis 2018

1. Allgemeines

Die Stadt Eschweiler als mittlere kreisangehörige Stadt ist gemäß § 6 Abs. 2 des Gesetzes über den Rettungsdienst (RettG NRW) Träger einer Rettungswache und nimmt die entsprechenden rettungsdienstlichen Aufgaben der Notfallrettung (RTW) und des Krankentransports (KTW) wahr.

Die damit verbundenen Kosten hat die Stadt Eschweiler nach § 15 RettG zu tragen. Für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes werden Benutzungsgebühren nach § 6 KAG NRW erhoben. Derzeit gilt die Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Eschweiler vom 29.04.2008, in der Fassung der neunten Änderungssatzung vom 24.09.2019, in Kraft getreten am 02.10.2019.

Für die Inanspruchnahme der Leitstelle der StädteRegion Aachen werden Gebühren nach Maßgabe der jeweils geltenden „Gebührensatzung der StädteRegion Aachen für den Rettungsdienst und für die Leitstelle“ zusätzlich erhoben und an diese weitergeleitet.

2. Daten der Stadt Eschweiler

2.1 Gebiet und Bevölkerung

Zuständigkeitsbereich	Einwohner (Haupt- & Nebenwohnsitz)	Flächengröße km ²	Beteiligte Leistungsträger	Anschrift Rettungsdienst
Eschweiler	58.732	75,87	Freiwillige Feuerwehr	Eschweiler Florianweg 1

2.2 Rettungsmittel und Vorhaltezeiten

Rettungsmittel	Funkrufname	Einsatztage	Vorhaltung (pro Tag)
RTW I	Florian Eschweiler RTW 1	Mo – So	24 h
RTW II	Florian Eschweiler RTW 2	Mo – So	24 h
KTW I	Florian Eschweiler KTW 1	Mo – Fr (Werktags)	13 h
KTW II	Florian Eschweiler KTW 2	Mo – Fr Sa (Werktags)	9 h 7 h

Als Grundlage für alle organisatorischen, personellen und materiellen Maßnahmen im Rettungsdienst dient der jeweils geltende Rettungsdienstbedarfsplan der StädteRegion Aachen. Der derzeit geltende Rettungsdienstbedarfsplans ist am 01.01.2018 in Kraft getreten.

3. Gebührenberechnung 2020

Gebührenberechnung 2020 (ohne Leitstellenabgabe an die StädteRegion)		Rettungsdienst			
		Gesamt	RTW	KTW	Gemeinkosten
Personalkosten	+ Einsatzdienst & -abrechnung	1.907.300,00	1.267.250,00	502.250,00	137.800,00
Sachkosten	+ sachliche Betriebs- & Personalkosten	268.050,00	192.810,00	66.190,00	9.050,00
Innere Verrechnung	+ Fach-, Querschnittsämter & verrechnete Sachleistungen	301.230,00	18.000,00	2.000,00	281.230,00
kalk. Kosten	+ Abschreibungen und Verzinsung	166.303,00	97.913,00	49.038,00	19.352,00
	= Direkte Stellenkosten	2.642.883,00	1.575.973,00	619.478,00	447.432,00
	+ Gemeinkostenumlage	0,00	282.026,36	165.405,64	-447.432,00
= Jahresgesamtkosten		2.642.883,00	1.857.999,36	784.883,64	0,00
	./. sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	
	./. städtischer Eigenanteil	101.588,25	89.234,75	12.353,50	
	= Zwischensumme	2.541.294,75	1.768.764,61	772.530,14	
	+ Ausgleich Kostenunterdeckung Vorjahre	56.807,02	1.807,02	55.000,00	
	./. Ausgleich Kostenüberdeckung Vorjahre	0,00			
= insgesamt durch Gebühren zu deckende Kosten		2.598.101,77	1.770.571,63	827.530,14	
	./. km-Gebühren (bei Einsätzen über 60 km)	6.888,00	280,00	6.608,00	
= durch Einsatzgebühren zu deckende Kosten		2.591.213,77	1.770.291,63	820.922,14	
Einsätze					
kalk. Einsätze		8.550	5.450	3.100	
Benutzungsgebühr pro abrechnungsfähigem Einsatz					
Gebühr je Einsatz			324,82	264,81	
Gebühr je Einsatz (auf volle € gerundet)			325 €	265 €	

Die Kilometergebühr (Einsätze über 60 km) beträgt 2020 einheitlich 1,12 €/km.

Berechnung der Gesamtpersonalkosten 2020		Gesamt
Beamte (72,50)		
Beamtenbezüge (s. o.)	2.893.702,66 €	
+ reguläre Mehrarbeitsvergütung (1.730 € x 72,50)	125.430,76 €	
+ Pensionsrückstellungen	1.157.481,06 €	
+ Beihilferückstellungen	318.307,29 €	
+ Beihilfen	275.758,87 €	
= Summe „ansetzbare Personalkosten 72,50 Beamte“		4.770.680,64 €
Angestellte (9)		
Angestelltenvergütungen	385.521,86 €	
+ Angestellte SV, ZVK	51.848,84 €	
= Summe „ansetzbare Personalkosten 10 Angestellte“		437.370,70 €
= Gesamtpersonalkosten 2020 (81,50 Einsatzkräfte)		5.208.051,34 €

Berechnung der ansatzfähigen Personalkosten für den Einsatzdienst RettDi 2020		
Ø Personalkosten je EK (5.208.051,34 € ÷ 81,50)	63.902,47 €	
+ reg. Personalkostensteigerung 2,50 %	1.597,56 €	
= Ø Personalkosten je EK für 2020		65.500,03 €
	Personalbedarf	Personalkosten
RTW	19,348 EK	1.267.294,58 €
+ KTW	7,668 EK	502.254,23 €
= Ansatzfähige Personalkosten Einsatzdienst RettDi 2020	27,016 EK	1.769.548,81 €

Seit 2019 ist die Feuer- und Rettungswache eine eigenständige Fachdienststelle mit einer neu eingerichteten Verwaltungsabteilung für die fachspezifischen Verwaltungsangelegenheiten der Dienststelle. Entsprechend dieser organisatorischen Neuregelung sind die ansetzbaren Overheadkosten der Fachdienststelle (Amtsleitung und Verwaltungsabteilung) nicht mehr nach dem geltenden KGST-Gutachten zu ermitteln, sondern nach den tatsächlich entstehenden Personal- und Sachkosten. Für 2020 entfallen von insgesamt 242.800 € rd. 80.300 € auf den Rettungsdienst. Einschließlich der Personalkosten für die Gebührenabrechnung (57.500 €) sind insgesamt 137.800 € anzusetzen.

In Summe sind Personalkosten von 1.907.300 € für die Gebührenperiode 2020 zu veranschlagen. Damit liegen die zu erwartenden Personalkosten 2020 mit rd. 122.900 € über dem Jahresistwert 2018 (siehe Seite 10). Wie bereits vorab dargestellt, ist diese Erhöhung hauptsächlich auf die Organisationsänderung zurückzuführen. Darüber hinaus wirken sich in 2020 auch die weiter steigenden Pensions- und Beihilferückstellungen sowie die Tarifierhöhungen der Jahre 2019 / 2020 aus.

Sachkosten

Die sächlichen Betriebs- und Personalkosten werden für 2020 mit 268.050 € angesetzt. Dabei entfallen auf

- die sonstigen Personalkosten (Fortbildung, Schutzkleidung usw.)	80.000 €
- die Unterhaltung der Geräte, Fahrzeuge und Ausstattung	88.000 €
- die Beschaffung von Geräten usw. (GWG)	10.000 €
- das medizinische Verbrauchsmaterial	55.000 €
- die sonstigen Geschäfts- und Betriebskosten	35.050 €.

Unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Entwicklungen 2019/2020 werden die sächlichen Betriebs- und Personalkosten in 2020 mit rd. 14.500 € über dem Kostenniveau 2018 liegen (siehe Seite 10).

Innere Verrechnung

Für die in Anspruch genommenen Sach- und Dienstleistungen anderer Sachgebiete und Fachdienststellen sind in 2020 Kosten i.H.v. 301.230 € zu erwarten. Damit werden die Kostenerstattungen des Jahres 2018 um rd. 48.100 € unterschritten. Wie bereits bei den Personalkosten erläutert, beruht dieser Kostenrückgang bei den Inneren Verrechnungen auf die organisatorische Änderung der „Feuer- und Rettungswache“.

Während in den Vorjahren für die Overheadleistungen der Fachdienststelle hier bei den Inneren Verrechnungen die pauschalierte Berechnung des KGST-Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ angewendet wurde, werden beginnend mit der vorliegenden Gebührenkalkulation die tatsächlichen Personal- und Sachkosten der Fachdienststelle ermittelt und anteilig dem Rettungsdienst zugeteilt.

Kalkulatorische Kosten

Die anzusetzenden kalkulatorischen Kosten 2020 beruhen auf den Werten des Jahres 2018. Für den Planansatz 2020 werden diese Werte bereinigt um die in 2018 bzw. 2019 letztmalig abzuschreibenden Vermögensgüter bzw. den in 2019 bzw. 2020 erstmalig abzuschreibenden Vermögensneuzugängen.

Einschließlich der vorgenannten Veränderungen sind in 2020 kalkulatorische Kosten i.H.v.166.303 € anzusetzen (rd. +7.700 € zu 2018).

Kalkulatorische Kosten für 2020		
	Abschreibungen (lineare Abschreibung zu WBZW)	Verzinsung (5,4 % v. Restbuchwert Nominalwert)
Bewegliches Anlagevermögen		
Fahrzeuge	90.846 €	17.277 €
Med. techn. Geräte	28.445 €	6.404 €
Sonst. bewegliches Vermögen	7.896 €	2.170 €
Unbewegliches Anlagevermögen		
Bauliche Anlagen (Anteil Hauptwache)	12.390 €	875 €
Gesamt	139.577 €	26.726 €

Kostenüber- / Kostenunterdeckungsausgleich (KÜ bzw. KU)

RTW: In die Gebührenkalkulation 2020 wird die Kostenunterdeckung aus 2018 i.H.v. 1.807,02 € eingestellt.

KTW: Beim KTW wird ein Teilbetrag der erzielten Kostenunterdeckung aus 2017 i.H.v. 55.000,00 € ausgeglichen.

Einsatzzahlen

Neben den Entwicklungen der Vorjahre sind unter Einbezug der aktuellen Gegebenheiten für die vorliegende Gebührenkalkulation beim RTW 5.450 Einsätze zugrunde zu legen.

Seit 2015 sind die Einsätze beim KTW kontinuierlich zurückgegangen. Diese Entwicklung setzt sich auch in 2020 fort. Demzufolge werden 3.100 Einsätze für 2020 angesetzt.

Gebührenentwicklung 2020 zu 2019

Die derzeit geltenden Gebührensätze für die Notfallrettung und für die Krankentransporte können für die Gebührenperiode 2020 nicht beibehalten werden. So steigt in 2020

die Gebühr für die Notfallrettung (RTW) von derzeit 309 € auf 325 €

und

die Gebühr für die Krankentransporte (KTW) von derzeit 205 € auf 265 €.

Rettungsmittel, Vorhaltezeiten und Personal 2020

In der nachfolgenden Übersicht sind die zur Durchführung der Rettungs- und Krankentransporte notwendigen Rettungsmittel einschl. Personalbedarf für 2020 entsprechend den Festlegungen des geltenden „Rettungsdienstbedarfsplanes der StädteRegion Aachen“ aufgeführt.

Rettungsmittel, Vorhaltezeiten, Personalfaktoren und Personalbedarf / -bestand												
		Rettungstransport				Krankentransport						Gesamt
		1. RTW täglich 24 Std./Tag 365 Tage		2. RTW täglich 24 Std./Tag 365 Tage		1. KTW Mo. - Fr. 13 Std./Werktag 252 Tage		2. KTW Mo. - Fr. 9 Std./Werktag 252 Tage		2. KTW Sa. 7 Std./Werktag 52 Tage		
Bereitgestellte Transporteinheiten		1		1		1		1				4
Ausstattung	Rettungsmittel	Rettungstransporter (incl. med. Ausstattung)		Rettungstransporter (incl. med. Ausstattung)		Krankentransporter (incl. med. Ausstattung)		Krankentransporter (incl. med. Ausstattung)				
	Personal	RettDi EK	RettDi EK	RettDi EK	RettDi EK	RettDi EK	RettDi EK	RettDi EK	RettDi EK	RettDi EK	RettDi EK	
Vorhaltezeiten und Personalfaktoren		8.760		8.760		3.276		2.268		364		23.428
Vorhaltezeiten	Std.	8.760		8.760		3.276		2.268		364		
Jahresarbeitsstunden	Std.	1.811,0		1.811,0		1.541		1.541		1.541		
Personalfaktoren		4,837		4,837		2,126		1,472		0,236		
Personalbedarf Einsatzdienst		RettDi EK	RettDi EK	RettDi EK	RettDi EK	RettDi EK	RettDi EK	RettDi EK	RettDi EK	RettDi EK	RettDi EK	27,016
je Funktionsstelle	EK	4,837	4,837	4,837	4,837	2,126	2,126	1,472	1,472	0,236	0,236	
je Transporteinheit	EK	9,674		9,674		4,252		2,944		0,472		
Gesamt	EK	19,348				7,668						

5. Betriebsergebnis 2018

Betriebsergebnis 2018 (01.04.2020) (ohne Leitstellenabgabe an die Städteregion)		Rettungsdienst			
		Gesamt	RTW	KTW	Gemeinkosten
Personalkosten	+ Einsatzdienst & -abrechnung	1.784.422,20	1.236.236,34	490.700,79	57.485,07
Sachkosten	+ sachliche Betriebs- & Personalkosten	253.531,41	185.217,30	59.653,22	8.660,89
Innere Verrechnung	+ Fach-, Querschnittsämter & verrechnete Sachleistungen	349.308,32	9.768,00	1.332,00	338.208,32
kalk. Kosten	+ Abschreibungen und Verzinsung	158.602,33	88.339,24	52.348,62	17.914,47
	= Direkte Stellenkosten	2.545.864,26	1.519.560,88	604.034,63	422.268,75
	+ Gemeinkostenumlage	0,00	258.423,70	163.845,05	-422.268,75
= Jahresgesamtkosten		2.545.864,26	1.777.984,58	767.879,68	0,00
	./. sonstige Erträge	811,07	729,96	81,11	
	./. städtischer Eigenanteil	111.009,27	91.139,55	19.869,72	
	= Zwischensumme	2.434.043,92	1.686.115,07	747.928,85	
	+ Ausgleich Kostenunterdeckung Vorjahre	23.354,80	23.354,80	0,00	
	./. Ausgleich Kostenüberdeckung Vorjahre	0,00	0,00	0,00	
= insgesamt durch Gebühren zu deckende Kosten		2.457.398,72	1.709.469,87	747.928,85	
	./. Gebühreneinnahmen (incl. km - Gebühren)	2.363.570,01	1.707.662,85	655.907,16	
= Ergebnis		93.828,71	1.807,02	92.021,69	
	Kostenüberdeckung (-)				
	Kostenunterdeckung (+)	93.828,71	1.807,02	92.021,69	
Einsätze		9.213	5.716	3.497	